



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04003**  
Datum: 21.09.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element: 5000.1110  
Sachkonto: 58110220  
Verfasser: Sozialplanung  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bildungsausschuss	30.10.2018	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	01.11.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Vierte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die vierte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Vierte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

## **Begründung:**

Die Änderung der Schulbezirkssatzung ist aus folgenden Gründen notwendig:

a) Die mittelfristig prognostizierbaren Schülerzahlen an kommunalen Grundschulen verdeutlichen, dass die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2019/20 die Mindestschülerzahl von 80 gemäß § 4 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 unterschreitet.

<b>Schuljahr</b>	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
<b>Grundschule Radewell</b>	83	80	72	68	66	63	65	65

Weiterhin sind folgende Informationen relevant:

Am 26.01.2018 wurde in einer gemeinsamen Beratung zwischen der HAVAG und den Verwaltungsmitarbeitern der Verkehrsplanung, der Schülerbeförderung und der Schulentwicklungsplanung die vorliegende Schulbezirksveränderung besprochen. Daraus folgten die nachstehenden Ergebnisse:

- Die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Bruckdorf sind zum Besuch der Grundschule Kanena/Reideburg bereits gegenwärtig auf die Schülerbeförderung per Bus angewiesen. Beim Besuch der Grundschule Radewell wäre dies auch der Fall. Die Schülerinnen und Schüler müssten nur mit einer anderen Buslinie fahren. Für die Stadtverwaltung entstehen demnach keine weiteren Beförderungskosten.
- Eine Prüfung des Schulweges ergab dessen Sicherheit.

Die Absicherung der Schülerverkehre zwischen Bruckdorf und Radewell ist zwischen dem FB Bildung und der HAVAG zeitnah vor der Umsetzung der Schulbezirksveränderung zu vereinbaren.

Durch eine veränderte Straßenzuordnung kann langfristig die Bestandsfähigkeit dieser Grundschule gesichert werden.

b) Weiterhin besteht ein Überarbeitungsbedarf aufgrund der Neuvergabe bzw. Löschung von Hausnummern oder der Bildung neuer Straßen.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Veränderungen neben der Auflistung im Rahmen der Änderungssatzung auch in Form einer Synopse ausgewiesen. Hierbei werden bei einer Straßenteilveränderung auch die Straßenteile mit aufgeführt, die nicht verändert wurden, um einen vollständigen Überblick zu ermöglichen.

Da die Form der Änderungssatzung zwar den rechtlichen Vorgaben entspricht, aber wenig übersichtlich ist, wurde eine Synopse erstellt, um die Veränderungen pointiert abzubilden.

## **Abwägende Zusammenfassung:**

**Pro:** Durch die Änderungssatzung wird die Bestandsfähigkeit der Grundschule Radewell mittel- und langfristig gesichert. Außerdem werden die infrastrukturellen Veränderungen im Stadtgebiet angemessen berücksichtigt.

**Contra:** Gründe gegen die Beschlussvorlage bestehen nicht.

### **Familienverträglichkeit:**

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und für familienverträglich befunden.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Vierte Änderungssatzung einschließlich Anlage Straßenverzeichnis
- Anlage 2 Synopse der Veränderungen der Schulbezirke ab Schuljahr 2019/20
- Anlage 3 Kartenausschnitte der Schulbezirksveränderung der Grundschulen Friedenschule und Kanena/Reideburg an die Grundschule Radewell
- Anlage 4 Hochrechnungen mit und ohne Schulbezirksveränderungen der Grundschule Radewell
- Anlage 5 Abwägung zum Beteiligungsverfahren